

CHGEOL, Dornacherstrasse 29, 4500 Solothurn

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation
Bundeshaus Nord
3003 Bern

Per E-Mail an: recht@bafu.admin.ch

21. Dezember 2021

Teilrevision des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (USG), Stellungnahme CHGEOL

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Simonetta Sommaruga
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Gelegenheit zur Stellungnahme der oben genannten Vorlage danken wir Ihnen.

Der Schweizer Geologenverband CHGEOL vertritt als Berufs- und Branchenverband mit etwa 550 Mitglieder, die Interessen von Geologinnen und Geologen aus Privatwirtschaft, Verwaltungen und Hochschulen sowie die Interessen von Firmen, die geologische Beratertätigkeiten ausführen.

Die aktuelle Teilrevision betrifft die Bereiche Lärm, Altlasten, Lenkungsabgaben, Informations- und Dokumentationssysteme, Strafrecht sowie die Finanzierung von Aus- und Weiterbildungskursen zum Umgang mit Pflanzenschutzmitteln. Unsere Branche befasst sich seitjeher intensiv mit der Altlastenbearbeitung, daher werden wir unsere Stellungnahme lediglich auf den Bereich Altlasten fokussieren.

Das Umweltschutzgesetz trat 1985 in Kraft, dennoch wurde erst mit der Revision vom 1995 die Altlasten-Thematik detaillierter ins Gesetz aufgenommen. Ab 1998 schuf die Altlasten-Verordnung (AltIV) eine schweizweit einheitliche Basis für die systematische Untersuchung und Sanierung von belasteten Standorten. Darüber hinaus wurde vom Bundesrat eine informelle Frist für die Altlasten-Bearbeitung, bzw. den Abschluss von allfälligen Sanierungen, von ein bis zwei Generationen (ca. 2040) ab Inkraftsetzung der AltIV gesetzt.

Mit Revision der AltIV 2017 wurde schliesslich durch das BAFU kommuniziert, dass die angestrebte Frist zum Abschluss aller Sanierungen innert ein bis maximal zwei Generationen mit dem damaligen Bearbeitungstempo nicht oder nur knapp eingehalten werden kann. Entsprechend wurde für die kantonalen Fachstellen eine Meldepflicht zur Prioritätenordnung und Bearbeitungsstand eingeführt, welche das BAFU nun periodisch überprüft. Gleichzeitig wurde im erläuternden Bericht zur letzten AltIV-Revision 2017 erstmals erwähnt, dass die als untersuchungsbedürftig klassierten Standorte bis 2025 untersucht sein sollten, damit das Sanierungsziel bis ca. 2040 erreicht werden kann.

Da einige Kantone den 2017 erwähnten Zielvorgaben weiter hinterherhinken, kann angenommen werden, dass mit der angestrebten Teilrevision USG und der angepassten Frist für die als untersuchungsbedürftig klassierten Standorte bis 2028 den Kantonen so entgegengekommen werden soll. Das bis anhin genannte „ungefähre“ Ziel der Sanierungen bis 2040 soll neu präzisiert und per 31. Dezember 2040 klar terminiert werden.

Die Altlastenbearbeitung schreitet weiter voran, dennoch können die angestrebten Ziele ohne deutliche Steigerung des Bearbeitungstempos voraussichtlich nicht erreicht werden (Bericht Stand Altlastenbearbeitung, letzte Änderung 13.04.2021, www.bafu.admin.ch). Im aktuellen *Erläuternder Bericht zur Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens* werden die Gründe für die Verzögerungen beim kantonalen Vollzug genannt, insbesondere wegen personellen Engpässen. Die aktuelle Teilrevision sieht unter anderem vor, dass die Altlastenbearbeitung Dank finanzieller Unterstützung des kantonalen Verwaltungsaufwands sowie der Einführung von Abschlussfristen für VASA-Abgeltungen beschleunigt werden kann.

In dieser Betrachtung müssen jedoch auch weitere limitierende Faktoren miteinbezogen werden. Die geologischen Dienstleistungsunternehmen arbeiten als Auftragnehmer an vorderster Front für die Altlastenbearbeitung. Meist führen interdisziplinär denkende Geologen die Vor- und Detailuntersuchungen durch. Sie erstellen Überwachungs- und Sanierungsberichte und begleiten die Untersuchungen sowie die baulichen Massnahmen einer Sanierung vor Ort. Der Arbeitsbereich der Geologinnen und Geologen ist dabei sehr Facettenreich. Insbesondere sind die hydrogeologischen und hydrochemischen Rahmenbedingungen von zentraler Bedeutung für Altlasten von „grosser Tragweite“, womit Geologinnen und Geologen bei der Altlastenbearbeitung unabdingbar sind.

Durch den Klimawandel und den Nutzungsdruck auf das Grundwasser (Fachbereich Gewässerschutz und Hydrogeologie), den Anstieg an Naturereignisse (Fachbereich Naturgefahren), den anhaltenden Bauboom und verdichtendes Bauen (Fachbereich Baugrund und Gebäudeschadstoffe), der stetig länger werdende Planungszeit für Deponien- und Materialabbauprojekte (Fachbereiche Abfall und Rohstoffe), der eingeläutete Energiewende (Fachbereich Geothermie) und nun auch durch die angekündigte Beschleunigung in der Altlastenbearbeitung (Fachbereich Altlasten) werden die Ressourcen der Geologie-Büros an die Kapazitätsgrenzen kommen. Schon heute zeichnet sich ein Fachkräftemangel ab. Die mit der USG Teilrevision angedachte finanzielle Unterstützung der kantonalen Fachstellen könnte sich derweil gar kontraproduktiv für die Geologie-Büros und die entsprechende Altlastenbearbeitung auswirken, denn Geologinnen und Geologen könnten möglicherweise bei der Schaffung neuer Stellen vermehrt in den kantonalen Vollzug wechseln.

Dem CHGEOL ist bewusst, dass ein verzögerter Abschluss der Altlastenbearbeitung auch einen verlängerten Einfluss und damit zusätzliche negative Auswirkungen auf die Umwelt haben kann. Es ist denn auch in unserem Interesse, dass potenzielle schädliche oder lästige Einwirkungen rasch entdeckt und beseitigt werden. Wir möchten an dieser Stelle aber auch darauf aufmerksam machen, dass wir die gesetzten Fristen in Anbetracht der aktuell vorhandenen Fachkräfte für unsere Branche als zu optimistisch resp. wenig realistisch erachten. Ohne spezielle Förderung werden sich höchstwahrscheinlich personelle Engpässe ergeben, auch wenn die notwendigen Kapazitäten bei den kantonalen Behörden aufgrund deren angestrebte finanzielle Unterstützung geschaffen würden.

Wir bitten Sie diesen Vorbehalt für die Definition der Fristen unter Art. 32e^{bis} der USG Teilrevision zu berücksichtigen, wofür wir uns bereits im Voraus bedanken.

Freundliche Grüsse

CHGEOL



Dr. Monica Vogel
Co-Präsidium



Aron Lüthold